

TECHNOLOGIEKONFERENZ #2

DAS GUTE MORGEN IST INNOVATIV - DIGITALISIERUNG GESTALTEN
26.06.2024 | 13:00 - 16:45 UHR | RECHTSSCHUTZSAAL BILDSTOCK

WORUM GEHT ES?

Die Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung haben vielfältige Auswirkungen auf die Arbeitswelt. In vielen Berufsfeldern werden Tätigkeiten von digitalen Lösungen und KI-Systemen unterstützt oder sogar übernommen. Bisher notwendige Kompetenzen von Beschäftigten stehen somit auf dem Prüfstand, neue Kompetenzen müssen erworben werden.

Klar ist: Dieser Wandel muss gestaltet werden - nachhaltig und sozialverträglich. Schließlich kann die frühzeitige Einbindung von Beschäftigten und ihren Interessenvertretungen einen wesentlichen Faktor für den Erfolg von Digitalisierungsprozessen im Unternehmen darstellen.

Gemeinsam mit drei Experten aus den Fachrichtungen Sozialwissenschaften und Arbeits- und Sozialrecht der University of Labour bieten wir bei der zweiten Technologiekonferenz von BEST e.V. eine Plattform des Fach- und Erfahrungsaustauschs, die durch einen Impuls für die Mitbestimmung seitens des DGB abgerundet wird.

Hierzu möchten wir Sie und euch herzlich einladen.

PROGRAMM

13:00 - 13:30 Uhr

Begrüßung der Teilnehmer:innen und Imbiss

13:30 - 15:15 Uhr

Einführung | Kathrin Hartmann BEST e.V.

Impuls | Aktuelle Entwicklungszyklen in der KI und Auswirkungen auf Beschäftigung und Kompetenzen | Prof. Dr. Christian Kellermann, University of Labour

Impuls | Mit der Welle, statt gegen die Welle?! Wie können wir KI in der Arbeitswelt nachhaltig gestalten? | Prof. Dr. Tobias Kämpf, University of Labour

15:15 - 15:30 Uhr | PAUSE

15:30 - 16:45 Uhr

Impuls | Rechtliche Anforderungen und die Rolle des Betriebsrats bei einer interessengerechten Gestaltung von Künstlicher Intelligenz | Prof. Dr. Andreas Engelmann, University of Labour

Impuls für die Mitbestimmung | Was bedeuten die in den Präsentationen gewonnenen Erkenntnisse für die Arbeit von Interessenvertretungen? | Marc Ferder, DGB Rheinland-Pfalz / Saarland

Die Veranstaltung ist kostenlos und freistellungs-fähig für saarländische Interessenvertretungen. Nach § 37 Abs. 6 BetrVG, § 45 Abs. 5 SPersVG bzw. § 46 Abs. 6 BPersVG, § 19 Abs. 3 MVG bzw. § 16 Abs. 1 MAVO.



Über BEST e.V.
Die Beratungsstelle für sozialverträgliche Technologiegestaltung (BEST) e.V. ist eine gemeinsame Einrichtung der Arbeitskammer des Saarlandes und des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB).

ANMELDUNG

